

Stadtverwaltung Schopfheim - Postfach 1160 - D-79641 Schopfheim

An die  
Mitglieder des Verwaltungsausschusses  
und die Ortsvorsteher/-innen

Für Rückfragen:  
Geschäftsstelle Gemeinderat  
Frau Daniela Wieburg  
Tel.: 07622 / 396-111  
Fax: 07622 / 396-55-111  
E-Mail: d.wieburg @schopfheim.de

06.03.2019

## Einladung

Der Verwaltungsausschuss wird auf

**Montag, den 25.03.2019, um 19:00 Uhr**

zur 1. öffentlichen Sitzung einberufen,

**Ort: Rathaussaal, Hauptstraße 31**

Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Anfragen und Anregungen
3. Bekanntgaben
4. Bericht aus dem Seniorenbüro MV/2019/053
5. Verlängerung des Seniorenbüros der Stadt Schopfheim BV/2019/062
6. Antrag auf Förderung von Stunden für Hauswirtschaftskraft bzw. FSJ/BUFDI Stelle im Regelkindergarten. BV/2019/016

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister



**MITTEILUNGSVORLAGE****Nummer: MV/2019/053**

Fachgruppe III	Az: 425.28
Fachgruppe III/2 - Bürgerservice, Familie und Soziales	
Sachbearbeiter/-in: Jacqueline Dumont	Datum: 27.02.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2019</b>

**Bericht aus dem Seniorenbüro****Inhalt der Mitteilung:**

Frau Dagmar Stettner, Leiterin des Seniorenbüros in Schopfheim berichtet über ihre Arbeit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

**Begründung:**

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Jacqueline Dumont



**BESCHLUSSVORLAGE**

**Nummer: BV/2019/062**

Fachgruppe III	Az: 425,28
Fachgruppe III/2 - Bürgerservice, Familie und Soziales	
Sachbearbeiter/-in: Jacqueline Dumont	Datum: 27.02.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2019</b>

**Verlängerung des Seniorenbüros der Stadt Schopfheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Stadt Schopfheim beteiligt sich mit 60 % der Personalkosten an einer zentralen Anlaufstelle für Senioren in gemeinsamer Seniorenarbeit mit dem Diakonischen Werk.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten: 129.000 €  
 Vergabevolumen: €

**FINANZHAUSHALT**

**Investitionsnummer:**

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

**ERGEBNISHAUSHALT**

laufende Kosten für weitere 3 Jahre

**Kostenträger: 3160010000**

Erträge. €

Aufwendungen: rund 43.000 jährlich €

**Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):**

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	~ 43.000 €	€
2021	€	~ 43.000 €	€
2022	€	~ 43.000 €	€

Überplanmäßig €  außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Die Mittel müssen für den Haushalt 2020 ff weiter eingeplant werden.

**Begründung:**

Bereits in den Sitzungen am 18.07.2016 und am 10.07.2017 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Seniorenbüro befasst.

In der Gemeinderatsitzung vom 10.07.2017 wurde entschieden, dass ein Ausbau der Seniorenarbeit in der Stadt Schopfheim mit der Schaffung einer guten Vernetzung der jeweiligen Angebote gemeinsam durch das Diakonische Werk und der Stadtverwaltung Schopfheim erfolgen solle.

Für den Aufbau des geplanten Netzwerkes wurde mit dem damaligen Beschluss eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, indem man gemeinsam eine 70 % Planstelle finanzierte. Hiervon wurden 60 % von der Stadt Schopfheim und 10 % vom Diakonischen Werk getragen.

Mit dieser Finanzierung sollten sowohl die bisherigen von der Stadt Schopfheim geförderten Angebote zu Kultur und Begegnung (Stellenanteil 20%) fortgeführt und die zentrale Anlaufstelle (Stellenanteil 50 %) ausgestaltet werden.

Der bisherige Zuschuss der Stadt Schopfheim in Höhe von 9.440 Euro ist in die 60 % der Personalkosten der zentralen Anlaufstelle eingegangen..

Der Beschluss vom 10.07.2017 wurde bis zum 31.12.2019 befristet.

Frau Stettner als Leiterin des Seniorenbüros hat sich hervorragende Weise eingebracht. Neben dem barrierefreien Kino, dem Seniorenforum, dem Stadtseniorenrat, hat sie auch den Seniorentag am 11.05.2019 auf den Weg gebracht.

Auf die von ihr im vorigen Tagesordnungspunkt gemachten Erläuterungen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Bezuschussung für das Seniorenbüro für weitere 3 Jahre, bis zum Ende des Jahres 2022 durchgeführt wird.

Die Verwaltung hält die geschaffene und gut erprobte Konstellation mit der Diakonie für konstruktiv und zielführend und bittet den Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zu empfehlen.

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.

**BESCHLUSSVORLAGE**

**Nummer: BV/2019/062**

Fachgruppe III	Az: 425,28
Fachgruppe III/2 - Bürgerservice, Familie und Soziales	
Sachbearbeiter/-in: Jacqueline Dumont	Datum: 27.02.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2019</b>

**Verlängerung des Seniorenbüros der Stadt Schopfheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Stadt Schopfheim beteiligt sich mit 60 % der Personalkosten an einer zentralen Anlaufstelle für Senioren in gemeinsamer Seniorenarbeit mit dem Diakonischen Werk für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2022.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten: 129.000 €  
 Vergabevolumen: €

**FINANZHAUSHALT**

**Investitionsnummer:**

Einzahlungen: €  
 Auszahlungen: €

**ERGEBNISHAUSHALT**

laufende Kosten für weitere 3 Jahre

**Kostenträger: 3160010000**

Erträge: €  
 Aufwendungen: rund 43.000 jährlich €

**Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):**

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	€	~ 43.000 €	€
2021	€	~ 43.000 €	€
<u>2022</u>	<u>€</u>	<u>~ 43.000 €</u>	<u>€</u>

Überplanmäßig €  außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Die Mittel müssen für den Haushalt 2020 ff weiter eingeplant werden.

**Begründung:**

Bereits in den Sitzungen am 18.07.2016 und am 10.07.2017 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Seniorenbüro befasst.

In der Gemeinderatsitzung vom 10.07.2017 wurde entschieden, dass ein Ausbau der Seniorenarbeit in der Stadt Schopfheim mit der Schaffung einer guten Vernetzung der jeweiligen Angebote gemeinsam durch das Diakonische Werk und der Stadtverwaltung Schopfheim erfolgen solle.

Für den Aufbau des geplanten Netzwerkes wurde mit dem damaligen Beschluss eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, indem man gemeinsam eine 70 % Planstelle finanzierte. Hiervon wurden 60 % von der Stadt Schopfheim und 10 % vom Diakonischen Werk getragen.

Mit dieser Finanzierung sollten sowohl die bisherigen von der Stadt Schopfheim geförderten Angebote zu Kultur und Begegnung (Stellenanteil 20%) fortgeführt und die zentrale Anlaufstelle (Stellenanteil 50 %) ausgestaltet werden.

Der bisherige Zuschuss der Stadt Schopfheim in Höhe von 9.440 Euro ist in die 60 % der Personalkosten der zentralen Anlaufstelle eingegangen..

Der Beschluss vom 10.07.2017 wurde bis zum 31.12.2019 befristet.

Frau Stettner als Leiterin des Seniorenbüros hat sich hervorragende Weise eingebracht. Neben dem barrierefreien Kino, dem Seniorenforum, dem Stadtseniorenrat, hat sie auch den Seniorentag am 11.05.2019 auf den Weg gebracht.

Auf die von ihr im vorigen Tagesordnungspunkt gemachten Erläuterungen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Bezuschussung für das Seniorenbüro für weitere 3 Jahre, bis zum Ende des Jahres 2022 durchgeführt wird.

Die Verwaltung hält die geschaffene und gut erprobte Konstellation mit dem Diakonischen Werk Diakonie für konstruktiv und zielführend und bittet den Verwaltungsausschuss den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Jacqueline Dumont



**BESCHLUSSVORLAGE****Nummer: BV/2019/016**

Fachgruppe III Antrag Freie Träger Fachgruppe III/2 - Bürgerservice, Familie und Soziales Sachbearbeiter/-in: Jacqueline Dumont	Az: 460.53/460.06 -   Datum: 22.01.2019
--	--

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2019</b>

**Antrag auf Förderung von Stunden für Hauswirtschaftskraft bzw. FSJ/BUFDI Stelle im Regelkindergarten.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Alternative 1:

Für jede KITA (mit Ausnahme der Waldkita) in der Stadt Schopfheim darf ab dem Kita-Jahr 2020/2021 eine HW-Kraft mit einem Umfang von 13,75 Stunden die Woche eingestellt werden.

Jede Kita darf einen FSJ-ler oder einen Bufdi einstellen.

Vorschlag der Verwaltung -Alternative 2-:

Für jede KITA mit 3 oder mehr Gruppen in der Stadt Schopfheim darf eine HW-Kraft mit 0,75 Stunden je Gruppe und Tag eingestellt werden.

Jede Kita ab 3 Gruppen darf einen FSJ-ler oder einen Bufdi einstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja , je nach oben genannter Alternative gem. Anlage 1  Nein

Bemerkungen:

Anfallende Kosten müssten für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

**Begründung:**

Für die Freien Träger beantragt die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Schopfheim für sich sowie Namens und im Auftrag aller freier bzw. kirchlicher Kindergartenträger in Schopfheim mit beigefügtem Schreiben:

1. die Förderung von 13,75 Wochenstunden für eine Hauswirtschaftskraft in Entgeltgruppe 2 je Kita in freier, bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen
2. die Förderung einer FSJ- oder BUFDI-Stelle je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.

Zu 1:

Es wird ausgeführt, dass angesichts der veränderten Lebensbedingungen der Familien sich die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Verpflegung ihrer Kinder verändert. Während früher den Kindern noch nahrhafte Vesper mitgegeben wurden, ist heute immer mehr zu

beobachten, dass viele Kinder ohne morgens ein Frühstück gehabt zu haben und ohne Vesper in die Kitas kommen.  
Zudem würden viele Kinder die Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit ohne einen Kindergartenbesuch nicht kennen.  
Somit wurde bspw. in der Kita St. Josef entschieden, dass ein gesundes Frühstück für alle Kinder angeboten wird.

Eine Hauswirtschaftskraft kann in vielen Bereichen den Erzieherinnen zur Seite stehen und deren Arbeit damit nachhaltig entlasten:

Wäsche waschen und versorgen (Handtücher, Lappen, Tischwäsche)  
Besorgung und Abrechnung von Einkäufen für die Einrichtung  
Kontrolle des Kühlschranks auf ordentlichen Betrieb  
Zubereitung von Frühstück und Eindecken der Tische (wenn Frühstück in einer Kita angeboten wird)  
Aufräumen und Reinigen der Vespertische  
Reinigung von gebrauchtem Geschirr  
Reinigung der Küche  
Pflege der vorhandenen Küchengeräte  
Einbezug der Kinder bei der Mithilfe beim Einräumen und Ausräumen der Spülmaschine

Zu 2:

Es ist in den letzten Jahren erkennbar, dass vermehrt Kinder mit sogenannten besonderen Bedürfnissen in den Kitas betreut werden müssen. Dieser Umstand bedeutet für das vorhandene Fachpersonal immer eine zusätzliche Belastung, da diese besonderen Kinder verstärkte Aufmerksamkeit von den Erzieherinnen beanspruchen.  
In diesen Fällen wird vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Lörrach) Eingliederungshilfe gewährt. Hierbei werden vom Landkreis aktuell für päd. Förderung ca. 591 € und für begleitende Förderung rund 308 € als Fallpauschale an den Arbeitgeberkosten monatlich an den Träger ausbezahlt.  
Diese Mittel reichen für eine Förderung im Umfang von rund 8 Wochenstunden aus. Dem gegenüber stehen deutlich längere Öffnungszeiten. Sodass die Erzieherinnen in den restlichen Betreuungsstunden die zusätzliche Förderung leisten müssen.  
In den kath. Kindergärten hat es sich nach Angabe bewährt, diese Lücke durch den Einsatz eines Mitarbeiters im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BUFDI) zu schließen. So kann zumindest eine 1:1 Aufsicht für das Kind gewährleistet werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Beide Punkte können seitens der Verwaltung gut nachvollzogen werden.

Zu 1:

Dass eine Hauswirtschaftskraft die wertvolle fachliche Arbeit einer Erzieherin durch ihre Unterstützung steigern kann, ist unstrittig. In der Regel sind die Kosten für eine Hauswirtschaftskraft auch deutlich niedriger als die einer Erzieherin. Es ist immer hilfreich, eine Hauswirtschaftskraft zu haben, da dann die Erzieherinnen mehr freie Zeit für ihre eigentlichen Arbeiten haben.

In 1-2-Gruppigen Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung der Aufwand für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eher niedrig.  
Daher würden wir empfehlen, für alle 3-gruppigen Kitas eine Hauswirtschaftlerin mit einem täglichen Zeitumfang von 45 min (0,75 h) je Gruppe zu bewilligen.

Zu 2:

Als zusätzliche Hilfe in Kitas mit Kindern mit besonderem Hilfebedarf oder besonders langer Betreuungszeit werden Bufdis oder FSJ-ler bereits jetzt von den Kita-Leitungen als wertvolle

Unterstützung angesehen.

Den Argumenten von Herrn Schnurr ist hinzuzufügen, dass es angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen kaum noch eine Kita ohne Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt.

Die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten im gesamten Tagesablauf gewähren den Bufdis oder FSJ-lern nicht zuletzt einen wertvollen Einblick in die Arbeit als Erzieher. Die Stadt Schopfheim konnten bereits einige ehemalige Bufdis als spätere Auszubildende für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers gewonnen werden. Damit ziehen zudem verstärkt männliche Erzieher in das Berufsbild ein.

Dieser Grund ist aus Sicht der Verwaltung ein besonders gewichtiger, da neben der täglichen Hilfe in der Kita in der Folge auch mehr Personal gewonnen werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt den Einsatz eines Bufdis nur in Kitas ab 3 Gruppen, damit deren Einsatzmöglichkeiten vielfältig und effizient sind.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss für Alternative 2 zu fassen. Diese Regelung soll aufgrund der nicht eingeplanten Kosten für das Jahr 2019 erst ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eingeführt werden.

Anlage 01 zu Antrag Freie Träger März 2019

Anlage 02 zu Antrag Freie Träger März 2019

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Jacqueline Dumont



**TOP Ö 6**

**Gruppenübersicht Kitas in der Stadt Schopfheim**

Vorinformation: Jede Kita in Schopfheim mit GT-Betreuung oder mit mehr als 5 Gruppen verfügt über HW und Bufdi

Antrag freie Träger: Jede Kita erhält einen BUFDI/FSJ-ler, Jede Kita erhält eine HW-Kraft mit 13,75 Std in der Woche.

Verwaltungsvorschlag: Jede Kita ab 3 Gruppen erhält eine HW-Kraft mit 0,75 täglich je Gruppe, sowie Bufdi oder FSJ-ler ab 3 Gruppen.

				Vorschlag Kita St. Josef für Freie Träger (= Alternative 1)					
Städtische Kitas	Kinderzahl	Anzahl Gruppen	Betreuungsformen	FSJ/Bufdi	Kosten Bufdi/FS J mtl	Bufdi/FSJ jährlich	HW je Kita in Std/Woche	HW-Kosten mtl	HW-Kosten jährl
Kita Bremt	88	4	VÖ, HT	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Kita Hintermatt	100	6	VÖ	vorhanden					
Kita Langenau	86	4	VÖ, RG, GT	vorhanden					
Kita Marktplatz	62	3	VÖ, RG, GT	vorhanden					
Kita Wald	40	2	RG, VÖ	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Kita Wiechs	44	2	HT, VÖ	1	710	8.520	13,75	797	9.564
<b>Gesamt</b>	<b>420</b>	<b>21</b>			<b>2.130</b>	<b>25.560</b>		<b>2.391</b>	<b>28.692</b>

Freie Träger	Kinderzahl	Anzahl Gruppen	Betreuungsformen	FSJ/Bufdi	Kosten Bufdi/FS J mtl	Bufdi/FSJ jährlich	HW je Kita in Std/Woche	HW-Kosten mtl	HW-Kosten jährl
Im Lus	70	4	VÖ	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Oberfeld	80	4	VÖ, GT	vorhanden	710	8.520			
Kath. Kita St. Josef	73	3	VÖ, RG	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Waldorf Eisweiher	60	3	VÖ	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Gersbach	25	1	VÖ, RG	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Raitbach	25	1	VÖ, RG	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Auenland	24	1	VÖ	1	710	8.520	13,75	797	9.564
Eichen	23	1	RG	1	710	8.520	13,75	797	9.564
FamZ	20	2	GT, HT	vorhanden		0			
Tagespflege	37	0		0	0	0			
<b>Gesamt</b>	<b>437</b>	<b>20</b>			<b>4.260</b>	<b>68.160</b>		<b>5.579</b>	<b>66.948</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>857</b>	<b>41</b>				<b>93.720</b>			<b>95.640</b>
--------------------	------------	-----------	--	--	--	---------------	--	--	---------------

Kosten je Kind 221 Summe Vorschlag freie Träger **189.360**

## Gruppenübersicht Kitas in der Stadt Schopfheim

Vorinformation: Jede Kita in Schopfheim mit GT-Betreuung oder mit mehr als 5 Gruppen verfügt über HW und Bufdi

Antrag freie Träger: Jede Kita erhält einen BUFDI/FSJ-ler, Jede Kita erhält eine HW-Kraft mit 13,75 Std in der Woche.

Verwaltungsvorschlag: Jede Kita ab 3 Gruppen erhält eine HW-Kraft mit 0,75 täglich je Gruppe, sowie Bufdi oder FSJ-ler ab 3 Gruppen

				Verwaltungsvorschlag (=Alternative 2)						
Städtische Kitas	Kinderzahl	Anzahl Gruppen	Betreuungsformen	HW je Gruppe	HW je Kita/ in Std/Woche	HW-Kosten mtl	HW-Kosten jährl	FSJ/Bufdi	Kosten Bufdi/FSJ mtl	Bufdi/FSJ jährlich
Kita Bremt	88	4	VÖ, HT	0,75	15	870	10.436	1	710	8.520
Kita Hintermatt	100	6	VÖ		0	vorhanden		vorhanden		
Kita Langenau	86	4	VÖ, RG, GT		0	vorhanden		vorhanden		
Kita Marktplatz	62	3	VÖ, RG, GT		0	vorhanden		vorhanden		
Kita Wald	40	2	RG, VÖ							
Kita Wiechs	44	2	HT, VÖ							
<b>Gesamt</b>	<b>420</b>	<b>21</b>				<b>870</b>	<b>10.436</b>		<b>710</b>	<b>8.520</b>
Freie Träger	Kinderzahl	Anzahl Gruppen	Betreuungsformen	HW je Gruppe	HW je Kita/ in Std/Woche	HW-Kosten mtl	HW-Kosten jährl	FSJ/Bufdi	Kosten Bufdi/FSJ mtl	Bufdi/FSJ jährlich
Im Lus	70	4	VÖ	0,75	15	870	10.436	1	710	8.520
Oberfeld	80	4	VÖ, GT			vorhanden		vorhanden		
Kath. Kita St. Josef	73	3	VÖ, RG	0,75	11,25	652	7.827	1	710	8.520
Waldorf Eisweiher	60	3	VÖ	0,75	11,25	652	7.827	1	710	8.520
Gersbach	25	1	VÖ, RG							
Raitbach	25	1	VÖ, RG							
Auenland	24	1	VÖ							
Eichen	23	1	RG							
FamZ	20	2	GT, HT			vorhanden		vorhanden		
Tagespflege	37	0		0						
<b>Gesamt</b>	<b>437</b>	<b>20</b>				<b>2.174</b>	<b>26.091</b>		<b>2.130</b>	<b>25.560</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>857</b>	<b>41</b>					<b>36.528</b>			<b>34.080</b>

Kosten je Kind

82 Summe Verwaltungsvorschlag **70.608**



*B. P. St ✓*

# Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Schopfheim, Postfach 1254, 79642 Schopfheim

Stadt Schopfheim  
Fachbereich III / Fachgruppe 2  
Bürgerservice, Familie und Soziales  
Jacqueline Dumont  
Postfach 1160  
79641 Schopfheim

Stadt Schopfheim >					
<b>Eingang</b>					
BM	30. OKT. 2018				
FB I	FG1	FG2	FG3		Abw.V.
FB II					
FB III	FG1	FG2	FG3	FG4	

## Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Schopfheim

eMail: info@vst-schopfheim.de  
Internet: www.vst-schopfheim.de

Bearbeiter: Herr Schnurr  
Tel.: 07622 / 6760-41  
Fax: 07622 / 6760-941  
eMail: tobias.schnurr@vst-schopfheim.de

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **1. KGF**

Datum: 25.10.2018

Kindergärten in Schopfheim unter freier bzw. kirchlicher Trägerschaft  
hier: Antrag auf Förderung von Stunden für Hauswirtschaftskraft bzw. Antrag auf Förderung von einer  
FSJ-/ BUFDI-Stelle im Regelkindergarten

Sehr geehrte Frau Dumont,

ich beziehe mich auf die Gespräche im Rahmen des Trägerforums in der obigen Angelegenheit. Beim Termin am 26.10.2016 wurde unter anderem von mir deutlich gemacht, dass seitens des katholischen Trägers großer Bedarf an der Förderung einer zusätzlichen Hauswirtschaftskraft besteht. Der Bedarf wurde in einer Besprechung im Juli 2017 auch von den übrigen freien bzw. kirchlichen Träger in Schopfheim bestätigt.

Von der Stadt Schopfheim wurde in den letzten Jahren stets kommuniziert, dass in Kindergärten mit einem Ganztagsangebot die Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen gesetzlich gefordert wird und deshalb die Stunden einer Hauswirtschaftskraft im Rahmen der Betriebskosten gefördert werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Schopfheim Anstrengungen unternommen, durch Schaffung von Ganztagsplätzen dem zusätzlichen Bedarf der Eltern an intensiverer Betreuung besser gerecht zu werden. Auch in den schon länger existierenden Betreuungsformen:

- Regelgruppe (Betreuung an den Vormittagen sowie an einzelnen Nachmittagen)
- Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (Betreuung von 6 bis 7 Stunden am Vormittag durchgängig) und
- Halbtagsgruppen (Betreuung von 5 Stunden am Vormittag durchgängig)

hat sich der Bedarf der Eltern bei der Verpflegung der Kinder verändert. Bekamen die Kinder in der Vergangenheit noch nahrhaftes Vesper von ihren Eltern in die Kita mit, so erleben wir heute, dass viele Kinder "ungefrühstückt" und ohne Vesper in die Kita kommen. Auch würden viele Kinder ein gemeinsames bzw. gesundes Frühstück ohne Kindergartenbesuch nicht kennen. Wir nehmen war, dass die Verpflegung der Kinder durch die Kita ohne Mitgeben eines Vespers für Eltern eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Bewusste, gesundheitsorientierte und ausgewogene Ernährung hat sich in den allermeisten Einrichtungen auch in Schopfheim zum Qualitätsstandard entwickelt. Die Qualität des Essens und die Esskultur in einer Einrichtung sind mittlerweile von hoher Bedeutung. Allgemein anerkannt ist der Gedanke, dass sich nur die Kinder gut entwickeln können, die sich ausreichend und gesund ernähren.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Kath. Kindergarten St. Josef, Schopfheim schon vor Jahren entschieden, in Eigenregie täglich ein gesundes bzw. gemeinsames Frühstück auf die Beine zu stellen. Hierbei wird Rohkost in Form von Gurken-, Paprika-, Karottensticks, sowie Tomaten, Obst (Apfel, Banane, Mandarine etc.), Käse, Butter, Frischkäse sowie frisches Brot und Tee, Milch & Wasser gereicht.

Die dabei entstehenden organisatorischen, administrativen, hygienischen und hauswirtschaftlichen Anforderungen werden aktuell von pädagogischen Fachkräften (päd. FK) erledigt. Dadurch geht ihnen wertvolle Zeit von der Arbeit mit den Kindern und den Eltern verloren. Aufgaben können dadurch nicht zeitnah erfüllt werden. Damit die päd. FK in der päd. Arbeit entlastet ist, müssen sie durch Hauswirtschaftskräfte (HW) unterstützt werden. Hierbei ist wichtig, dass päd. FK und HW als Team Hand in Hand zusammenarbeiten und die HW in die einrichtungsspezifischen Planungen mit einbezogen werden. Folgende Tätigkeiten können von HW-Kräften übernommen werden:

- Wäsche waschen und versorgen
- Besorgung und Abrechnung der Lebensmittel in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung
- Kühlschrank auf ordentlichen Betrieb kontrollieren
- Zubereitung der Speisen
- Tische decken
- Versorgen der Reste (Biomüll entsorgen, Reste für den nächsten Tag im Kühlschrank verwahren)
- Reinigung des gebrauchten Geschirrs durch Bestückung des Geschirrspülers
- Reinigung der Küche
- Pflege der Küchengeräte
- Einbeziehung der Kinder: Mitwirkung bei der Zubereitung des Essens (Konzeption / Projekte) ) unter Berücksichtigung der lebensmittelhygienischen Vorgaben, Beteiligung an den Einkäufen und Mithilfe beim Ein- und Ausräumen der Spülmaschine.

Gerade durch den letztgenannten Punkt kommt zu den originären Tätigkeiten noch eine betreuende Komponente, die weit über das Anforderungsprofil von Mitarbeitenden in Engeltgruppe 1 TVöD hinausgeht. Durch stetig steigende gesetzliche Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygieneverordnung ergeben, unterliegen die HW zudem Belehrungspflichten. Daher sehen wir eine Eingruppierung in EG 2 gerechtfertigt. Auch andere Kommunen sehen diese Eingruppierung als gerechtfertigt.

Am Beispiel des Kath. Kindergartens St. Josef in Schopfheim werden für das „gesunde Frühstück“ täglich 2,75 Stunden bzw. 13,75 Wochenstunden benötigt. Die Arbeitgeberkosten liegen z. B. bei EG 2, Stufe 3 bei 797,23 € / Monat.

Zudem kann in den letzten Jahren wahrgenommen werden, dass vermehrt Kinder mit sog. besonderen Bedürfnissen in den Kitas betreut werden. Bei Kindern mit sog. besonderen Bedürfnissen sind Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte gestellt, die das normale Maß übersteigen und nicht dauerhaft von diesen geleistet werden können. In diesen Fällen wird vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Lörrach) Eingliederungshilfe gewährt. Hierbei werden vom Landkreis aktuell für päd. Förderung ca. 591,00 €, bzw. für begleitende Förderung ca. 308,00 € als Fallpauschale für Arbeitgeberkosten monatlich ausbezahlt. Diese Mittel reichen für ca. 8 Wochenstunden Förderung aus. Dem gegenüber steht eine wöchentliche Öffnungszeit von 31 – 32,5 Stunden. Weitere Förderung wird vom Landkreis nicht gewährt. Nach Auskunft des Landratsamtes liegt die Zuständigkeit für darüberhinausgehende Förderung bei den jeweiligen Kommunen.

In Kath. Kindergärten in anderen Kommunen hat es sich bewährt, diese Lücke durch den Einsatz eines Mitarbeiters im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BUFDI) zu schließen. Monatliche Kosten für FSJ oder BUFDI liegen bei 710,00 € / Monat.



Außerdem können FSJ- oder BUFDI-Stellen helfen, die in allen Kitas festzustellende anhaltende Personalknappheit aufzufangen um die Aufsichtspflicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.


Namens und im Auftrag aller freier bzw. kirchlicher Kindergartenträger in Schopfheim beantrage ich bei der Stadt Schopfheim

- die Förderung von 13,75 Wochenstunden für eine Hauswirtschaftskraft in Entgeltgruppe 2 je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.
- Die Förderung einer FSJ- oder BUFDI-Stelle je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.

Im über positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Verrechnungsstelle Schopfheim  
-Kindergartengeschäftsführung-  
Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Schnurr)

